

Universitätstrostadt Gießen
Kämmerei
Eing. 12. OKT. 2010
Erled.:



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer
 überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO außerplanmäßigen Aufwendung
 / Auszahlung gem. § 114g HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Rücker	Nst.: 1432	Datum: 11.10.2010
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.			Unterschrift i.A. AmtsleiterIn

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652009047	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: Ausbau und Modernisierung der Sporthalle Gießen-Ost	in Höhe von EUR 17.500
---	---	---------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652009053	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: San. u. Umbau Backhaus am Dorfplatz Lützellinden	in Höhe von EUR 17.500
---	--	---------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):
siehe Anlage

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpf.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 13. Okt. 2010 <i>Be</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

gründung

Umbau und Erweiterung der Sporthalle Gießen- Ost

Gemäß dem Schlussgutachten durch den öffentlich bestellten Sachverständigen Herrn Becker vom 17.05.2008 wird die Aussage getroffen, dass die eingebauten Notüberläufe bei einem Jahrhundertregen nicht die erforderliche Abflussleistung erbringen und ausgetauscht werden müssen. Nach längerer juristischer und gutachterlicher und versicherungstechnischer Auseinandersetzung des Sachverhaltes, konnte nun geklärt werden, dass der beauftragte Architekt für fehlerhafte Ausführung der Notentwässerung verantwortlich ist. Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Gutachten entsprechend den DIN-Vorschriften und den Regeln des Dachdeckerhandwerkes zu ertüchtigen. Die hierfür notwendigen Leistungen wurden in einem Leistungsverzeichnis durch den Gutachter konkret beschrieben und von der Fa. Lerner aus Gießen mit 26.532,24 € Brutto angeboten.

Vom Gutachter wurde das Angebot rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und die Kostenanteile in Mängelbeseitigungskosten (11.222,53 € Anteil Architekt ARC aus Zwickau) und Sowieso-Kosten (15.309,71 € Anteil Stadt Gießen) aufgesplittet.

In einer Vereinbarung zwischen dem Hochbauamt und dem Architekten ist festgehalten, dass der Architekt als Auftraggeber gegenüber der ausführenden Firma Lerner auftritt und die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen unter Hilfestellung durch den Gutachter organisiert.

Sobald die Leistungen erbracht und gutachterlich abgenommen sind, werden diese entsprechend der Aufteilung wie zuvor beschrieben abgerechnet.

Die bis zur Mängelbeseitigung einbehaltene Honorarschlussrechnung des Architekten in Höhe von 17.826,99 € wird nach Abzug der angefallenen Gutachterkosten in Höhe von 3.091,97 € dann ebenfalls zur Auszahlung (14.735,02 € brutto) freigegeben.

Sanierung und Umbau Backhaus am Dorfplatz Lützellinden

Sachstand:

Zunächst ist festzuhalten, dass seitens des Hochbauamtes keine baulichen Maßnahmen im Backhaus vorgesehen waren. Die bereitgestellten Mittel kamen auf Veranlassung des Ortsbeirates.

Die Planung der WC-Anlage im OG – neben dem Sitzungssaal – ist im Entwurf fertig und besteht aus einem Behinderten-WC, 2 Damen-WC's und Vorraum, sowie 2 Urinale und 1 WC für Herren mit Vorraum.

Die weiterführende Bearbeitung, wie die Prüfung der vorhandenen Holzdeckenkonstruktion in statischer Hinsicht, die Erstellung des Bauantrages und der Statik, sowie Erstellen der Ausführungsplanung und der Ausschreibungen kann derzeit wegen Personalmangel und anderer Prioritätensetzung (u. a. Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramm) nicht geleistet werden.

Der Einbau eines Rollstuhl-Schrägaufzugs im Treppenhaus ist aufgrund der vorhandenen Flächen technisch möglich. In brandschutztechnischer Hinsicht wird durch den Aufzug die notwendige Treppenlaufbreite stark unterschritten. Eine Zustimmung im Einzelfall wird seitens des Bauordnungsamtes und des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz nicht erteilt.

Die 2009 im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 60.000,00 €, sowie weitere 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2010 wurden nach unserer Kenntnis für eine Sanierung der Küche und der Toiletten, sowie für die künftig von den Vereinen genutzten Räume im Gemeindegemeinschaftsgebäude bereitgestellt. Kosten wurden unsererseits bis dato nicht ermittelt.